

Insgesamt lagen die Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII in Bayern 2019 bei 4,6 Mrd. € (vgl. [Darstellung 2.40](#)). Mit rund 2,8 Mrd. € wurden ca. zwei Drittel der Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen verausgabt.<sup>46</sup> Den zweitgrößten Ausgabenposten stellten die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit rund 804 Mio. € dar.

Die Ausgaben der einzelnen Leistungsbereiche sind zwischen 2015 und 2019 jeweils gestiegen. Mit rund 31 % sind die Ausgaben der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen prozentual am stärksten gestiegen, gefolgt von den Ausgaben der Eingliederungshilfe mit 25 %.

**Darstellung 2.40:** Nettoausgaben der Sozialhilfe in Bayern 2015–2019 (in Millionen Euro)

Leistungart	2015	2016	2017	2018	2019
	Ausgaben in Millionen Euro				
<b>Sozialhilfe insgesamt</b>	<b>3.801,7</b>	<b>4.035,0</b>	<b>4.162,6</b>	<b>4.388,3</b>	<b>4.605,0</b>
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	168,9	172,1	177,0	188,2	189,7
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*	710,8	724,1	750,4	782,1	804,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	2.283,6	2.455,1	2.540,5	2.716,4	2.863,6
Hilfe zur Pflege	475,4	527,3	527,5	525,4	556,4
Hilfen zur Gesundheit	89,3	80,3	90,9	85,5	94,8
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	73,7	76,1	76,3	90,7	96,2

\* Die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2017 nicht mehr in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe erhoben, sondern von den Ländern direkt an das BMAS gemeldet.

Quelle: LfStat, Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe; BMAS, 2020

### 2.3.4 Asylbewerberleistungsgesetz

Neben den genannten Leistungen aus SGB II und SGB XII zählen auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur sozialen Mindestsicherung. Eine Übersicht über die Anzahl der Leistungsbeziehenden von 2011 bis 2019 findet sich in Kapitel 11, unter 11.2.4.

## 2.4 Niedrigeinkommen

Ein geringes Einkommen kann auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Haushalten hinweisen. Zur Quantifizierung des Bevölkerungsanteils mit möglichen verringerten Teilhabechancen oder Einkommensarmutsrisiken wird im Folgenden die sog. Armutsgefährdungsquote (vgl. Glossar) verwendet. Treffender wäre die Armutsgefährdungsquote als Niedrigeinkommensquote zu bezeichnen (Grabka 2021). Denn die Abgrenzung der Armutsgefährdung bzw. von Niedrigeinkommen wird dabei aus der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung abgeleitet, weshalb es sich um ein relatives Konzept handelt und keinen

direkten Rückschluss auf individuelle Hilfebedürftigkeit zulässt. Wie in der Sozialberichterstattung üblich, wird die Armutsgefährdungsschwelle auch in diesem Bericht bei 60 % des Medians aller personenbezogenen Nettoäquivalenzeinkommen festgelegt. Personen gelten demnach als armutsgefährdet, wenn das für sie aus dem Haushaltskontext abgeleitete Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb dieser Schwelle liegt (vgl. BMAS, 2017, S. 549). Im vorliegenden Bericht wird die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Bundesmedians berechnet.

Trotz ihrer weit verbreiteten Anwendung ist die Aussagekraft der Armutsgefährdungsquote in der wissenschaftlichen Diskussion nicht unumstritten. Die Kritik bezieht sich zum einen auf die Festlegung der 60 %-Linie – es könnten mit gleichem Recht auch 50 % oder 70 % sein – und zum anderen auf die schwierige Bestimmung der Bedarfsgewichte des Äquivalenzeinkommens (vgl. Glossar). Selbst kleine Änderungen an diesen Parametern können deutliche Auswirkungen auf die Datenergebnisse haben. Eine weitergehende Kritik bezieht

<sup>46</sup> Nähere Informationen zu den Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe in Kapitel 10, unter 10.2.6.

sich zudem darauf, dass eine gesamtgesellschaftliche Erhöhung oder Verringerung der Einkommen aller Haushalte um den gleichen Faktor keinen Effekt auf die Höhe des so definierten Armutsrisikos hat. Dieses Beispiel widerspricht in der Regel dem Alltagsverständnis von gesellschaftlicher Benachteiligung oder Armut.<sup>47</sup>

Trotz oder gerade auch wegen ihrer konzeptionellen Einfachheit hat sich die Armutsgefährdungsquote dennoch als ein Maß zur Messung (potenziell) eingeschränkter sozialer Teilhabe in der Sozialberichterstattung etabliert. Sie sollte allerdings aus oben genannten Gründen nicht als einzige und alleinverbindliche Kennzahl zur Erfassung des Ausmaßes der (finanziellen) Armut in einer Gesellschaft verwendet werden. Vermögen stellt beispielsweise auch eine wichtige Dimension der monetären Situation und Teilhabechancen von Haushalten dar (vgl. unter 2.1 und 2.8), wird aber beispielsweise bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote nicht berücksichtigt. Ebenso ist die Grundsicherungsquote (vgl. dazu Abschnitt 2.3) als wichtiger Indikator zu berücksichtigen.

Die folgenden Befunde zur Einkommensarmutsgefährdung (und auch zum Einkommensreichtum im nächsten Abschnitt) basieren auf dem Mikrozensus. Aufgrund der hohen Fallzahlen des Mikrozensus können auch Befunde für Regierungsbezirke präsen-

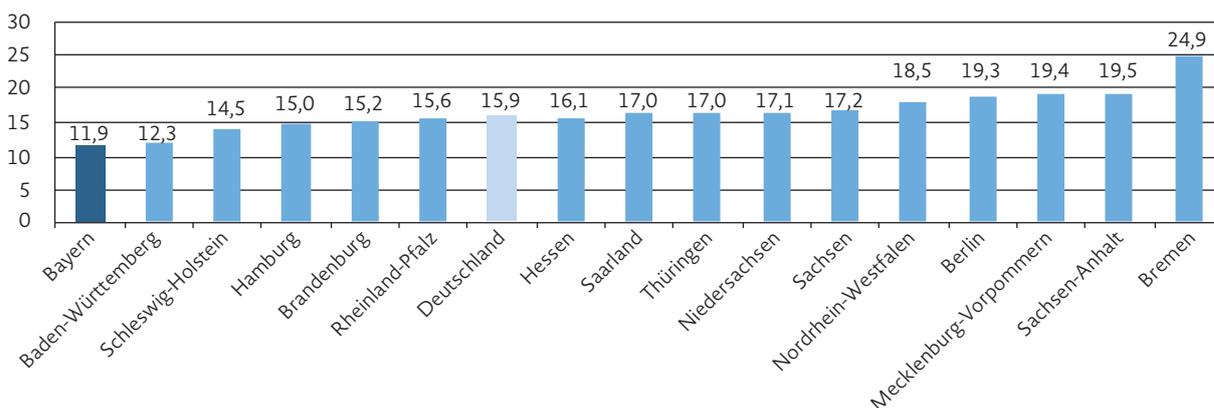
tiert werden. Die ermittelten Einkommen im Mikrozensus fallen in der Regel niedriger aus als in der EVS, da unterjährig selten bezogene Einkommenskomponenten (z. B. Weihnachtsgeld) von den Befragten eher unterschätzt werden und der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums nicht berücksichtigt wird. Für die Berechnung von Kennziffern der relativen Einkommensverteilung, wie z. B. der Armutsgefährdungsquote, ergeben sich dadurch keine generellen Einschränkungen (Hochgürtel 2019).

### 2.4.1 Entwicklung der Niedrigeinkommen

Auf Basis des Mikrozensus 2019 lag in Deutschland die sog. Armutsgefährdungsschwelle eines Einpersonenhaushalts bei 1.074 €. Lebten in einem Haushalt zwei Erwachsene und zwei Kinder unter 14 Jahren<sup>48</sup> zusammen, befand sich die ermittelte Grenze zur Armutsgefährdung bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 2.256 € (Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2021).

Bayern weist im Ländervergleich die niedrigste Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote auf. Im Jahr 2019 gab es beim Vergleich mit einheitlicher Armutsgefährdungsschwelle auf der Grundlage des Bundesmedians in keinem anderen Land anteilig weniger Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher als im Freistaat (vgl. [Darstellung 2.41](#)).<sup>49</sup>

**Darstellung 2.41:** Armutsgefährdungsquote in den Ländern und Deutschland 2019 (in Prozent)



Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)

<sup>47</sup> Zur auch weitergehenden Kritik an der Armutsgefährdungsquote vgl. Brenke (2018).

<sup>48</sup> Bei der Berechnung des Äquivalenzeinkommens (vgl. Glossar) wird Personen unter 14 Jahren ein geringeres Gewicht zugeordnet als älteren Haushaltsmitgliedern.

<sup>49</sup> Um eine bundesweite Vergleichbarkeit auf der Grundlage einer einheitlichen Armutsgefährdungsschwelle sicherzustellen und die Verständlichkeit der Ergebnisse zu verbessern, wird die Armutsgefährdungsquote in diesem Bericht anhand des Bundesmedians ermittelt. Bei einer Berechnung der Armutsgefährdungsquote relativ zum jeweiligen Landesmedian ergäben sich aufgrund der unterschiedlichen Einkommensniveaus und -verteilungen in den Ländern folgende Anteilswerte. Unter den westdeutschen Ländern würde Bayern im Jahr 2019 mit einem Anteil von 14,7 % weiterhin den niedrigsten Wert haben. In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen beispielsweise lägen die Werte mit 15,6 %, 16,5 % und 17,0 % höher als in Bayern. In den ostdeutschen Flächenländern (außer Sachsen-Anhalt) ergäben sich bei insgesamt deutlich niedrigerem Einkommensniveau (vgl. unter 2.2.2) geringere Armutsgefährdungsquoten zwischen 12,4 % und 13,4 % (Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2021).

**Exkurs zum Mikrozensus 2020**

Aufgrund der Auswirkungen der methodischen Neugestaltung sowie der Corona-Krise liegt beim Mikrozensus 2020 eine eingeschränkte Datenqualität vor. Insbesondere ist die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen für 2019 nicht gegeben. Zudem führen die Besonderheiten des Jahres 2020 dazu, dass die gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe des Mikrozensus nicht erreicht wird. Aus diesen Gründen stützt sich der vorliegende Bericht generell auf den Mikrozensus 2019.

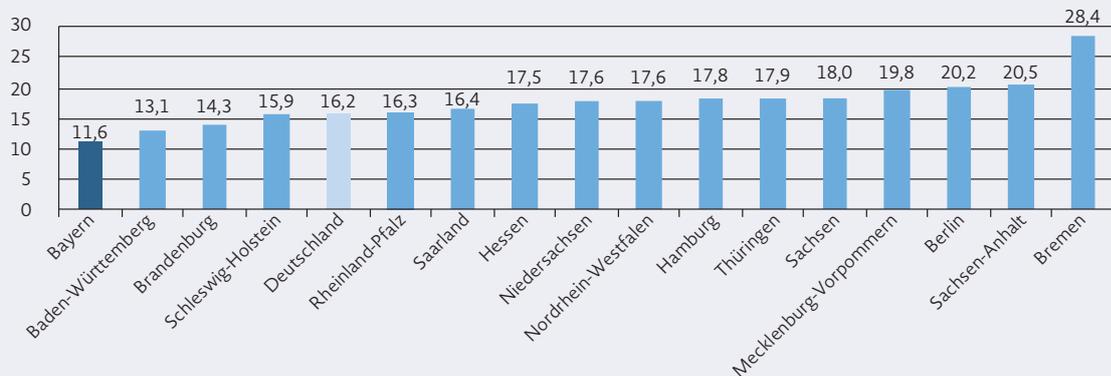
Der Mikrozensus wurde zum 01.01.2020 auf ein neues System umgestellt. Neben der bereits seit Langem integrierten europäischen Arbeitskräfteerhebung (LFS) werden seit dem Erhebungsjahr 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie seit 2021 die Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in privaten Haushalten im Rahmen des Mikrozensus erhoben. Mit der Reform verbunden sind eine neue Konzeption der Stichprobe, der Übergang von der bisher gleitenden Berichtswoche (die jeweilige Vorwoche) zu einer festen Berichtswoche, die neue LFS-Wiederholungsbefragung drei Monate nach der jeweils ersten Befragung in einem Erhebungsjahr sowie die Einführung eines zusätzlichen Erhebungswegs, der Onlinebefragung. Für den neu gestalteten Mikrozensus wurde zudem ein komplett neues IT-System aufgebaut, dessen Einführung von

technischen Problemen begleitet war. Diese schränkten die Erhebungsdurchführung ein.

Verschärft wurde diese Situation durch die Pandemie, die die bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführten Befragungen nahezu unmöglich machte. Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wirkten sich nicht nur auf die Vor-Ort-Befragungen der Haushalte aus, sondern erschwerten auch die (Vor-) Begehungen, die für die Stichprobenkonkretisierung notwendig sind. Zudem wurde seitens der amtlichen Statistik als Reaktion auf die sonstigen pandemiebedingten Belastungen in der Bevölkerung das Mahnwesen überwiegend ausgesetzt. Dadurch wurde die Auskunftspflicht nicht wie sonst üblich durchgesetzt. Zusammengefasst führten diese Faktoren zu einer geringeren Rücklaufquote als beim Mikrozensus üblich. Von den genannten Einschränkungen sind Auswertungen auf Länderebene teilweise deutlich stärker betroffen als auf der Bundesebene.

Zur Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Bayern wird daher aus den beschriebenen Gründen für 2020 auf Aussagen im Zeitverlauf verzichtet. Die Armutsgefährdungsquoten der Jahre 2005 bis 2019 finden sich in [Darstellung 2.43](#). Ein für sich allein stehender Ländervergleich für das Jahr 2020 zeigt, dass Bayern mit 11,6 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote aufweist (vgl. [Darstellung 2.42](#)). Auch dieses Ergebnis ist nur unter den oben angegebenen Einschränkungen zu interpretieren.

**Darstellung 2.42:** Armutsgefährdungsquote in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)



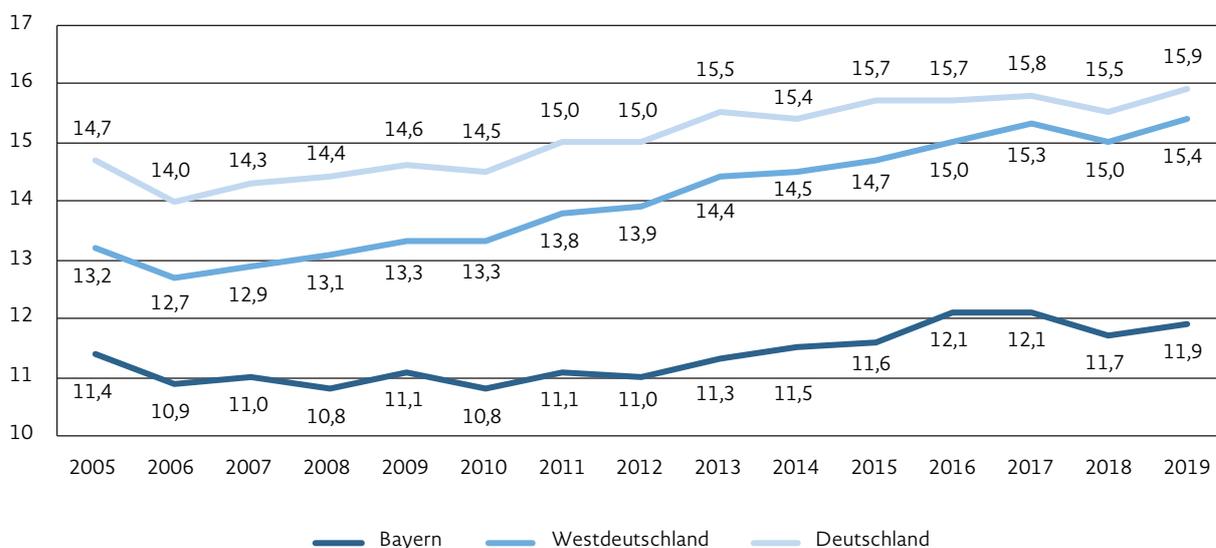
Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2022c)

Das niedrige Einkommensarmutsrisiko in Bayern zeigte sich auch mit Blick auf längere Zeitreihen (vgl. [Darstellung 2.43](#)). Nachdem die Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote von 2005 bis 2006 zuerst deutlich sank, stieg sie danach sowohl in Westdeutschland als auch in der Bundesrepublik insgesamt relativ kontinuierlich an und fand sich im Jahr 2019 mit 15,4 % bzw. 15,9 % auf einem Höchststand ein. In Bayern blieb das Einkommensarmutsrisiko zwischen 2006 und

2012 dagegen konstant und erhöhte sich erst danach bis zu den Jahren 2016 und 2017 merklich. Im Jahr 2019 befand sich die Armutsgefährdungsquote mit 11,9 % wieder auf einem etwas niedrigeren Niveau. Aufgrund der wohl geringeren Einkommensungleichheit im „Corona“-Jahr 2020 (vgl. Exkurs am Anfang von Kapitel 2 und [Darstellung 2.42](#)) dürfte nach Einschätzung des StMAS in diesem Jahr die sog. Armutsgefährdungsquote stagniert oder sogar leicht zurückgegangen sein.

**Darstellung 2.43:** Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)



Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)

### 2.4.2 Regionale Unterschiede beim Niedrigeinkommen

Unter den bayerischen Regierungsbezirken fand sich in Oberbayern das niedrigste Einkommensarmutsrisiko (vgl. [Darstellung 2.44](#)). Die Armutsgefährdungsquote lag dort im Jahr 2019 bei 9,1 % und damit 2,8 Prozentpunkte unter dem Wert für Bayern insgesamt. Die höchste Armutsgefährdungsquote von 15,6 % ließ sich für Mittelfranken feststellen. Für die verbleibenden Regierungsbezirke im mittleren Bereich der Verteilung wurden Quoten zwischen 12,4 % (Niederbayern)

und 13,6 % (Oberpfalz) ermittelt. Zwischen 2005 und 2010 nahm das Niedrigeinkommensrisiko in allen Regierungsbezirken ab (bzw. blieb konstant in Unterfranken). Von 2010 bis 2019 erhöhte sich die Armutsgefährdungsquote dann in allen Regierungsbezirken, darunter insbesondere in Mittelfranken und Schwaben, um 3,4 bzw. 2,6 Prozentpunkte. In allen Regierungsbezirken lag die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Bundesmedians deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

**Darstellung 2.44:** Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in den Regierungsbezirken 2005–2019 (in Prozent)

Region	2005	2010	2015	2019
<b>Bayern</b>	<b>11,4</b>	<b>10,8</b>	<b>11,6</b>	<b>11,9</b>
Oberbayern	9,3	8,8	9,0	9,1
Niederbayern	12,3	11,8	12,2	12,4
Oberpfalz	12,2	12,7	12,2	13,6
Oberfranken	13,7	13,1	13,4	13,1
Mittelfranken	12,5	12,2	15,0	15,6
Unterfranken	12,8	12,8	12,9	13,4
Schwaben	11,4	9,9	12,1	12,5

Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

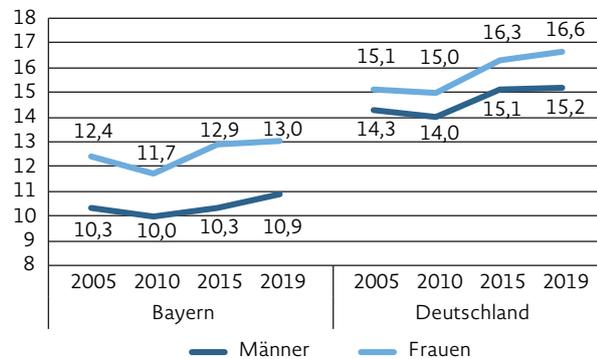
Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)

### 2.4.3 Niedrigeinkommen nach soziodemografischen Merkmalen

#### Geschlecht

Im Vergleich zum Bundesgebiet zeichneten sich beide Geschlechter in Bayern jeweils durch eine deutlich niedrigere Armutsgefährdungsquote aus. Aufgrund niedrigerer Haushaltseinkommen (vgl. unter 2.2.4) ließ sich für Frauen ein höheres Einkommensarmutrisiko feststellen als für Männer. Im Jahr 2019 lagen die Anteile für Frauen bei 13,0 % und für Männer bei 10,9 % (vgl. [Darstellung 2.45](#)). Bei Männern fiel die Differenz gegenüber Deutschland mit -4,3 Prozentpunkten etwas größer aus. Frauen wichen mit -3,6 Prozentpunkten vom Bundesmedian ab. In der betrachteten Zeitreihe von 2005 bis 2019 haben sich die jeweiligen Anteile der Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher nach einer anfänglichen Abnahme in Bayern und Deutschland erhöht. In Deutschland fiel die Zunahme der Armutsgefährdung allerdings stärker aus als im Freistaat.

**Darstellung 2.45:** Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)



Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)

Die meisten Frauen leben in Paarhaushalten. Damit hat jede Frau rechnerisch das gleiche Äquivalenzeinkommen wie der Mann im jeweiligen Paarhaushalt (ob mit oder ohne Kinder). Deshalb gilt auch hier wie bei der Betrachtung zu Einkommen und Geschlecht (vgl. unter 2.2.4), dass die Differenzen zwischen Frauen und Männern bei der Armutsgefährdungsquote allein auf die Unterschiede bei Alleinlebenden und Allein-erziehenden zurückzuführen sind.

#### Lebensalter

Die Höhe der Armutsgefährdungsquote der jeweiligen Altersgruppen ist eng verbunden mit der unterschiedlichen Einkommenssituation im Lebenszyklus (vgl. unter 2.2.4). Das Armutsrisiko entwickelt sich dabei gewissermaßen mit umgekehrtem Vorzeichen zum Einkommensverlauf und zwar mit höherer Bedeutung der Armutsgefährdung in jüngeren Jahren in der Zeit von Berufsausbildung und -einstieg sowie in der Ruhestandsphase ab 65 Jahre.

Im Jahr 2019 gehörten 13,1 % der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen in Bayern zu einem Haushalt mit verhältnismäßig niedrigem äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen (vgl. [Darstellung 2.46](#)). In Deutschland insgesamt zählten mit einem Anteil von 20,5 % Kinder und Jugendliche deutlich häufiger zu dieser Kategorie. In der Gruppe der 18- bis unter 25-jährigen galten Personen häufiger als armutsgefährdet, da viele junge Erwachsene den elterlichen Haushalt in diesem Alter verlassen und im Zuge dessen (vorerst) niedrigere

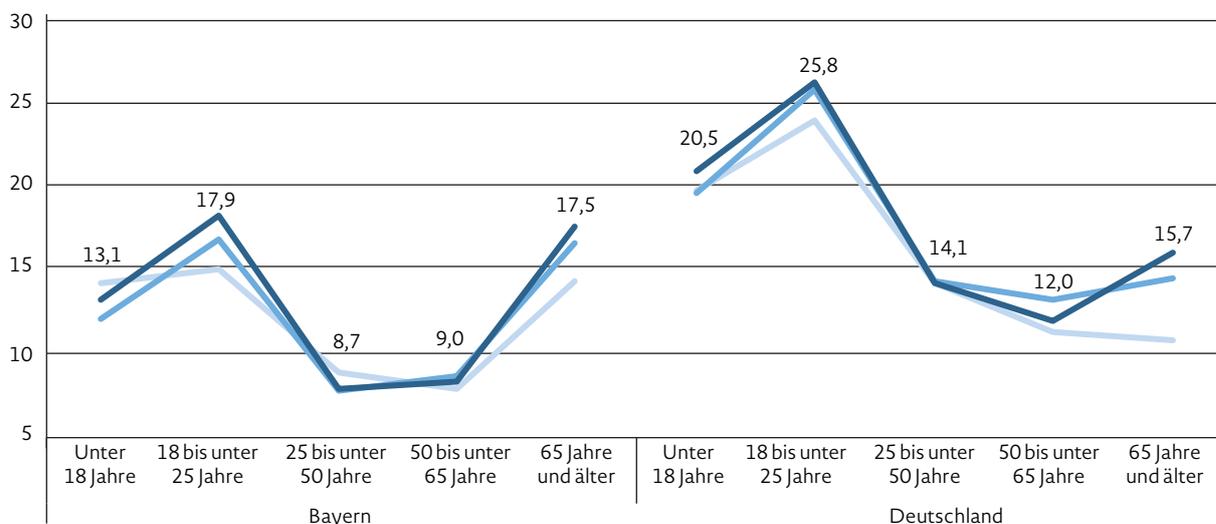
Einkommen erwirtschaften. Das geringste Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, war in der Mitte des Lebenslaufs feststellbar, bei den Personengruppen ab 25 Jahren bis zum Renteneintrittsalter.

Die Armutsgefährdungsquote befand sich in der Gruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren erwartungsgemäß wieder auf einem höheren Niveau, da die mittleren Haushaltseinkommen im Anschluss an die Erwerbsphase sinken. In Bayern lag der Anteil der Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher ab 65 Jahren mit 17,5 % über dem Wert auf Bundesebene (15,7 %). Die höhere Armutsgefährdungsquote von älteren Menschen kann mit dem im Deutschlandvergleich etwas geringeren Niveau der durchschnittlichen Bestandsrenten in Bayern erklärt werden (vgl. Kapitel 6, unter 6.2.5). Neben dem generell hohen (aber früher unterdurchschnittlichen) Einkommensniveau im Freistaat (vgl. unter ) zeichnet sich die bayerische Wirtschaftsstruktur traditionell auch durch eine stär-

kere Bedeutung von Landwirtschaft und Tourismus aus. In diesen Branchen wurden in den vergangenen Jahrzehnten tendenziell niedrigere Rentenanwartschaften gebildet und auch die Tätigkeit mithelfender Familienangehöriger (ohne sozialversicherungspflichtige Anstellung) spielt hier eine Rolle (Kistler et al. 2017, S. 34). Durch die Nichtberücksichtigung von Vermögen und/oder selbstgenutztem Wohneigentum als alternative Altersvorsorge wird die Einkommensarmutsgefährdung der älteren im Vergleich zur jüngeren Bevölkerung aber tendenziell überschätzt.

Mit Blick auf Veränderungen über die Zeit fällt auf, dass seit 2005 sowohl in Bayern als auch in Deutschland das Niedrigeinkommensrisiko der jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) sowie der älteren Menschen ab 65 Jahren gestiegen ist, was mit einer erhöhten und gestiegenen Armutsgefährdung von Einpersonenhaushalten einhergeht (vgl. Darstellung 2.47).

**Darstellung 2.46:** Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2005, 2015 und 2019 (in Prozent)



Anmerkungen: Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsbetrachtung der jeweiligen Jahre, d. h. die Altersgruppen bestehen aus unterschiedlichen Haushalten. Datenbeschriftung bezieht sich auf das Jahr 2019; Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala; Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

— 2005 — 2015 — 2019

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)

### Unterschiedliche Haushaltskonstellationen

Wie bereits bei der Betrachtung der Nettoäquivalenzeinkommen dargestellt (vgl. unter 2.2.4), variiert auch das Risiko relativer Einkommensarmut deutlich mit den Haushaltskonstellationen. Wie in Deutschland zeichneten sich auch in Bayern Personen in Haushalten Alleinerziehender durch die höchste Armutsgefährdungsquote aus (2019: 34,5 %) (vgl. Darstellung 2.47).

Die Versorgung von einem oder mehreren Kindern, verbunden mit der häufig zeitlich eingeschränkten Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt, kann zu einer finanziell angespannten Situation von Ein-Elternteil-Haushalten beitragen. Häufig handelt es sich dabei um alleinerziehende Mütter, was letztlich auch dazu führt, dass die Armutsgefährdungsquote von Frauen höher liegt als jene der Männer.

Mit deutlichem Abstand unter dem Wert der Alleinerziehenden, allerdings immer noch auf hohem Niveau, lag das Niedrigeinkommensrisiko Alleinlebender. Mehr als ein Fünftel (22,2 %) der Einpersonenhaushalte verfügte über ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Eine wesentliche Ursache für diesen hohen Wert ist die Alterszusammensetzung dieser Gruppe. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei Alleinlebenden entweder um junge Erwachsene in der Ausbildungs- bzw. frühen Erwerbsphase oder um ältere Menschen im Rentenalter. Beide Lebensphasen sind generell durch geringere Einkommen gekennzeichnet als die Mitte des Lebenslaufs. Durch das bei Verwendung der neuen OECD-Skala angenommene hohe Einsparpotenzial größerer Haushaltsformen bei der Äquivalenzgewichtung könnte das Einkommensniveau kleinerer Haushaltsformen zudem tendenziell unterschätzt und deren Armutsgefährdung damit überschätzt werden.

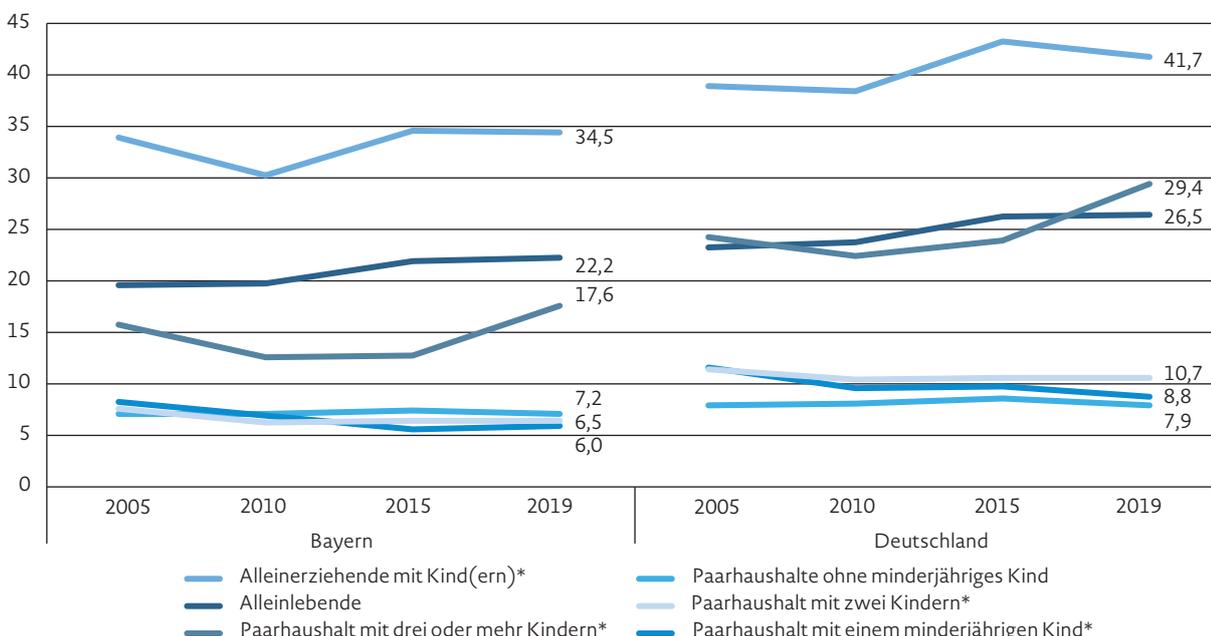
Personen in Paarhaushalten sind insgesamt weniger häufig einkommensarmutsgefährdet, allerdings spielt dabei auch die Anzahl der Kinder im Haushalt eine

Rolle.<sup>50</sup> Personen in Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern waren mit einem Anteil von 17,6 % deutlich häufiger von Einkommensarmut bedroht als Paarhaushalte mit einem Kind (6,0 %) oder zwei Kindern (6,5 %). Dies könnte mit dem an sich höheren finanziellen Bedarf eines kinderreichen Haushalts zusammenhängen oder auch mit einem geringeren Erwerbsumfang der Eltern im Kontext der häuslichen Kinderbetreuungspflichten.

Neben Familien mit ein oder zwei Kindern zeichneten sich auch Paarhaushalte ohne minderjähriges Kind in Bayern durch ein sehr niedrigeres Armutsgefährdungsrisiko aus. Im Jahr 2019 lag ihre Quote mit 7,2 % nur leicht höher als bei Paarhaushalten mit ein bis zwei Kindern.

Die Armutsgefährdungsquoten aller Haushaltstypen lagen in Deutschland insgesamt auf einem höheren Niveau als in Bayern. Insbesondere Alleinerziehende sowie kinderreiche Haushalte verzeichneten in Deutschland ein deutlich höheres Risiko, von relativer Einkommensarmut gefährdet zu sein, als im Freistaat.

**Darstellung 2.47:** Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)



\* Es werden Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind betrachtet. Die Anzahl der Kinder bezieht sich aber altersunabhängig auf alle ledigen Kinder im Haushalt.

Anmerkungen: Datenbeschriftung bezieht sich auf das Jahr 2019. Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

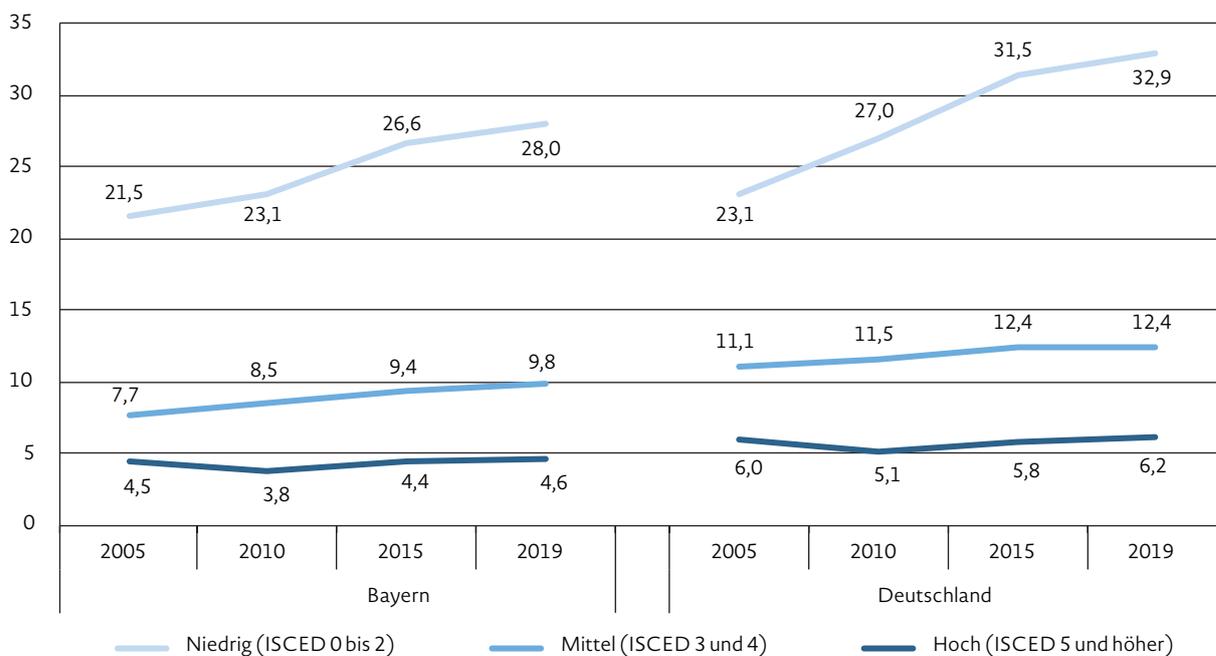
<sup>50</sup> Es werden Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind betrachtet. Bei der weitergehenden Analyse nach der Anzahl der Kinder werden aber altersunabhängig alle ledigen Kinder im Haushalt berücksichtigt.

### Bildungsniveau

Entsprechend dem Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Bildungsniveau (vgl. unter 2.2.4) unterschied sich auch das Einkommensarmutsrisiko erwartungsgemäß deutlich nach Bildungsgruppen. Je niedriger das Bildungsniveau, desto höher war der Anteil armutsgefährdeter Personen. Insbesondere Personen mit fehlendem Berufsabschluss (und gleichzeitig bis mittlerem Schulabschluss) zeichneten sich häufiger durch eine angespannte Einkommenssituation aus. Für sie lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2019 in Bayern mit 28,0 % fast dreimal so hoch wie für Personen mit mittlerem Bildungsniveau (9,8 %) und etwa sechsmal so hoch wie für Personen in der höchsten Bildungsgruppe (4,6 %) (vgl. *Darstellung 2.48*). Das

Niedrigeinkommensrisiko von Personen mit mittlerem Bildungsniveau (Lehrausbildung oder ausschließlich Abitur) war demnach mehr als doppelt so hoch wie für Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss. Bei der höchsten Bildungsgruppe war zudem in der betrachteten Zeitreihe seit 2005 keine wesentliche Erhöhung der Armutsgefährdung festzustellen, während insbesondere in der Gruppe mit den niedrigsten Bildungsabschlüssen die Armutsgefährdung stark anstieg. In Bayern lagen die Niedrigeinkommensquoten aller Bildungsgruppen immer unterhalb der jeweiligen Werte auf Bundesebene. Zudem fiel der Anstieg im unteren Bildungsbereich deutlich geringer aus.

**Darstellung 2.48:** Armutsgefährdungsquote nach Bildungsniveau (ISCED) in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)



Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)

### Erwerbsstatus

Erwerbstätige (und deren Angehörige) waren deutlich seltener relativ einkommensarm als die übrige Bevölkerung (vgl. *Darstellung 2.49*). Im Jahr 2019 lagen in Bayern die Armutsgefährdungsquoten von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten bei 5,3 % bzw.

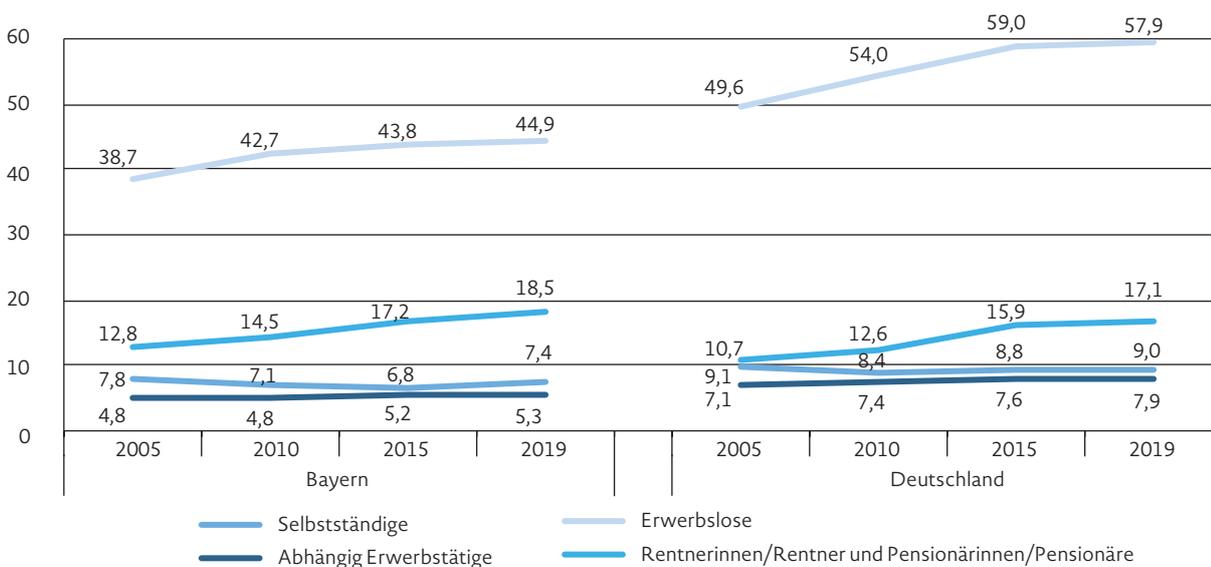
7,4 %. Deutlich größer war das Niedrigeinkommensrisiko bei Personen mit Renten- oder Pensionsstatus (18,5 % insgesamt). Die mit Abstand höchste Quote wurde für die Gruppe der Erwerbslosen (44,9 %) ermittelt.

## 2. Vermögen und Einkommen – 2.5 Hohe Einkommen

Mit Ausnahme der Bezieherinnen und Bezieher von Renten oder Pensionen lagen die Armutsgefährdungsquoten im betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2019 im Freistaat jeweils durchweg unter jenen in Deutschland. Das im Vergleich höhere Einkommensarmutsrisiko von älteren Menschen im Freistaat kann, wie bereits weiter oben bei der Analyse nach Altersgruppen erwähnt, mit der früheren Wirtschaftsstruktur Bayerns zusammenhängen, die neben Branchen mit hohen Verdienstmöglichkeiten traditionell auch durch Wirtschaftsbereiche gekennzeichnet war, in denen tendenziell niedrigere Rentenanwartschaften gebildet wurden (z. B. Landwirtschaft und Tourismus).

pen erwähnt, mit der früheren Wirtschaftsstruktur Bayerns zusammenhängen, die neben Branchen mit hohen Verdienstmöglichkeiten traditionell auch durch Wirtschaftsbereiche gekennzeichnet war, in denen tendenziell niedrigere Rentenanwartschaften gebildet wurden (z. B. Landwirtschaft und Tourismus).

**Darstellung 2.49:** Armutsgefährdungsquote nach beruflicher Stellung in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent)



Anmerkungen: Äquivalenzeinkommen basiert auf neuer OECD-Skala. Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auf Bundesebene.

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (2021)

### 2.5 Hohe Einkommen

Analog zur Einkommensarmutsgefährdung kann Einkommensreichtum als relativer Begriff verstanden werden, der auf die mittlere Einkommenssituation der Bevölkerung Bezug nimmt, um die Einkommensverteilung und die ungleiche Verteilung an Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu beschreiben. Einer wissenschaftlichen Konvention folgend gelten Personen als einkommensreich, wenn sie über mehr als das Doppelte des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens verfügen (vgl. Glossar). Auf Basis einer bundeseinheitlichen Reichtumsschwelle erfüllte im Freistaat im

Jahr 2019 etwa jede zehnte Person dieses Kriterium. Mit 9,8 % wies Bayern damit die vierthöchste Einkommensreichtumsquote im Bundesländervergleich auf (vgl. Darstellung 2.50).

Auf Basis des Mikrozensus 2019 lag in Deutschland die Einkommensreichtumsschwelle eines Einpersonenhaushalts bei einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.580 €. Lebten in einem Haushalt zwei Erwachsene und zwei Kinder unter 14 Jahren zusammen, befand sich die Grenze zum Einkommensreichtum bei 7.518 € (Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2021).